

der Madruzzo als »tedesco« bezeichnet wird (S. 140), mit dem späteren nationalistischen Denken (gemeint ist dem des 19. Jahrhunderts, mit Hinweis auf Hansen und Pastor; S. 141) erklären? Es war doch wohl schon seit der »ehrgeizigen Heiratspolitik« (S. 3) der Madruzzos die Ausrichtung nach Deutschland deutlich? Der Kardinal war doch jahrelang Protektor der deutschen Nationen. Schließlich hatte er sich in der Frage des Laienkelches (S. 124) zu sehr als Deutscher entpuppt. Auch die Tatsache, daß sein Bruder kaiserlicher Vertreter in Rom war (S. 124), zeigt doch die klare Ausrichtung der Familie nach Deutschland. Diese historischen Fakten hätte Steinhilber stärker in seine Überlegungen auf S. 141 einbeziehen müssen. – Der Verfasser erwähnt aus dem Umfeld von Madruzzo zahlreiche Personen, deren Biographien und Beziehungen zu dem Kardinal nicht näher erläutert werden. Damit unterstreicht er den Eindruck, Madruzzo habe seine Posten und Tätigkeitsbereiche nur durch Leistung und Können erlangt. (Beispiel: Während die Berufung Madruzzos an die Kurie durch seine Fähigkeiten erfolgte, bekommt Ferdinand II. von Tirol für seinen Sohn Andreas ein Amt nur über seinen Bruder, der zugleich Kaiser ist [S. 131]). Der eindimensionale personale Ansatz, der hier bei Ludovico Madruzzo angewandt wurde und der bereits der Forschung des 19. Jahrhunderts zum Vorwurf gemacht wurde (z. B. den Pastor'schen Papstbiographien), ist für eine moderne biographische Arbeit auch aus dem Bereich der Kirchengeschichte nicht mehr tragbar.

Michael F. Feldkamp

Fiskus, Kirche und Staat im konfessionellen Zeitalter, hg. v. HERMANN KELLENBENZ und PAOLO PRODI (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Bd. 7). Berlin: Duncker & Humblot 1994. 395 S. Kart. DM 128,-.

Unter dem weiten, vielleicht sogar zu unbestimmten Titel »Fiskus, Kirche und Staat im konfessionellen Zeitalter« liegen nun die Referate einer Studientagung des Italienisch-Deutschen Instituts in Trient vor (1987). Ein Teil von ihnen wurde inzwischen auch an anderer Stelle gedruckt; die italienischen Beiträge sind ins Deutsche übersetzt. Der geographische Rahmen ist weit gespannt. Berichtet wird über Fiskus, Kirche und Staat in Sachsen vor und während der Reformation (*Karlheinz Blaschke*), Territorialstaat und Kirchengut in Südwestdeutschland bis zum Dreißigjährigen Krieg, die Sonderentwicklung in der Kurpfalz im Vergleich mit Baden und Württemberg (*Meinrad Schaab*), Fiskus, Kirche und Staat in Innerösterreich im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, 16./17. Jahrhundert (*Othmar Pickl*), Staat, Fiskus und Konfession in den Mainbistümern zwischen Augsburger Religionsfrieden und Dreißigjährigem Krieg (*Ernst Schubert*), Finanzielle Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Bayern zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges (*Gerhard Immler*), Kirchlicher und weltlicher Fiskus in norddeutschen Städten am Beginn der Neuzeit (*Rainer Postel*), Die Staatsfinanzen Dänemarks und Schwedens im 16. Jahrhundert (*Kersten Krüger*), Fiskus, Finanz und Religion: Der Staat Mailand von Carlo bis Federigo Borromeo (*Gauro Coppola*), Steuerpolitik und kirchliche Immunität in der Toskana der Medici zwischen Republik und Großherzogtum, 15./18. Jh. (*Roberto Bizzocchi*), Die Kirchenpolitik der Republik Venedig in der Neuzeit: Das Steuersystem (*Giuseppe Del Torre*), Fiskus, Religion und Staat in Süditalien, 17./18. Jahrhundert (*Aurelio Musi*). *Wolfgang Reinhard* legt unter dem Titel »Papstfinanz, Benefizienwesen und Staatsfinanzen im konfessionellen Zeitalter« eine Zusammenfassung seiner langjährigen Forschungen zur Finanzierung des römischen Hofes, seiner Klientel und seiner Politik vor. Erneut wird deutlich, daß diese Finanzierung nur auf Wegen möglich war, die mehr als verschlungen waren; im genannten Zeitraum war der römische Hof zunächst auf das Entgegenkommen der spanischen Krone angewiesen. Dies galt vor allem bei der Anweisung von Pensionen auf die reichen Pfründen der Kirchen in Spanien, Neapel und Mailand. Andererseits brauchte die Krone kirchenrechtlich das Mitwirken des Papstes, wenn sie den eigenen Parteigängern durch solche Pensionen eine Wohltat erweisen wollte.

Der Leser vermißt nicht nur ein Register, sondern auch eine Zusammenfassung, die mehr bietet als Paraphrasen der genannten Themen. Hat dieses Fehlen die Weite der Themenstellung als Ursache? Nicht nur geographisch ist der Bogen weit gespannt; auch die politische und staatsrechtliche »Reife« der behandelten Staaten weist große Unterschiede auf. Dazu kommen divergierende Verfassungsstrukturen (Fürstbistümer, Monarchien, Signorien usw.); zudem sind die konfessionellen und damit die doktrinären und kirchenrechtlichen Voraussetzungen recht verschieden. So bietet der Band zwar reichhaltige Informationen; durchgehende Linien werden nur selten sichtbar.

Ein roter Faden begegnet in einigen Beiträgen in der Frage nach der Besteuerung der Geistlichkeit. In den katholischen Territorien spielten politische Praxis und eine doktrinäre Theorie um das Problem, ob

die staatliche Obrigkeit ein genuines Recht der Besteuerung hat oder ob sie dafür von Fall zu Fall ein kirchliches Privileg (Papst, Bischöfe) benötigt. Wie bekannt, setzte sich dann in der Praxis die Auffassung vom genuinen Recht des Staates durch; trotzdem nahm der CIC von 1917 die grundsätzliche Immunitas für die Geistlichkeit in Anspruch. Daß auf staatlicher Seite beim Generalisieren des Rechtes alte, von der Obrigkeit (aus vielerlei Gründen) selbst gewährte Einzelprivilegien im Wege standen, sei nur am Rande vermerkt.

Aus der Feder von *Hermann Kellenbenz* stammt eine Einführung, die unter dem Titel des Bandes steht. Einige Passagen reizen zur Frage, ob das Staatskirchenregiment der werdenden Territorialstaaten des späten Mittelalters etwas wirklich Neues brachte oder ob hier nur alte Verfassungselemente organisiert und systematisiert wurden. Oder: Unterschieden sich das Eigenkirchensystem oder die Klostervogteien des frühen Mittelalters an Intensität »staatlicher« Eingriffsmöglichkeiten von dem, was uns im späten Mittelalter begegnet?  
*Rudolf Reinhardt*

Die Konvertitenkataloge der Schweizer Kapuzinerniederlassungen 1669 – 1891, ediert v. JOSEPH SCHA-CHER. Freiburg/Schweiz: Universitätsverlag 1992. 2 Bde. 722 S. Kart. DM 161,-.

Die Arbeit ist in zwei Bände geteilt. In Band 1 ist die Edition mit über 5500 Konvertitennamen, Band 2 enthält ein vierfaches Register mit den Konvertitennamen, geographischen Namen, Namen der Kapuziner sowie ein Sachregister und Glossar. Die Einleitung umreißt das Problem als Thema der modernen Geschichtsforschung, beschreibt die Klosterkataloge, zwei Provinzkataloge und stellt die Editionsgrundsätze auf. Die Herkunft der Konvertiten berührt nicht nur das Gebiet der heutigen Schweiz, sondern auch Süddeutschland und das Elsaß. In den Anmerkungen im Editionsband werden die Personen- und Ortsnamen identifiziert und zwar am Fuß der Seite, eine willkommene Erleichterung für den Benutzer. Da mit Verschreibungen und mit verschnörkelten Großbuchstaben zu rechnen ist, bleiben einige wenige Identifikationen unsicher, etwa der Eintrag unter Nr. 2490: »Catharina Dietsch ex Ohidon, Calvinista 1702 13. Nov.« Hier läßt sich nur vermuten, es handelt sich wohl um einen Bernischen Siedlungsnamen Oey oder Oeyen. Die Konvertitin Anna Margaritha Küsserin »ex Eys« stammt bestimmt aus Ins, hier liegt eine mundartliche Form des Alemannischen vor. In Willstorff könnte Fillisdorf bei Schmitten Kt. Freiburg stecken. Die Appenzellerin M. Magdalena Sanderin hieß wohl Sonderer. Mit Schmunzeln liest der Namenkundler die Latinisierung Mons Cuculli für das Bauerndorf Guggisberg. Der Familienname Caccot entspricht wohl dem heutigen Jacot (auch Jaccot geschrieben).

Alles in allem, der Verfasser legt uns eine sorgfältige Arbeit, die Frucht jahrelanger Mühe vor, der Verlag stattete sie mit einem vornehmen Kleid aus.  
*Josef Frey*

SIEGRID WESTPHAL: Frau und lutherische Konfessionalisierung. Eine Untersuchung zum Fürstentum Pfalz-Neuburg 1542–1614 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, Bd. 594). Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang 1994. 407 S. Kart. DM 98,-.

Die 1992 abgeschlossene, an der Universität München bei Ludwig Hammermayer entstandene Dissertation setzt sich zum Ziel, am Beispiel des Fürstentums Pfalz-Neuburg »die Auswirkungen der lutherischen Konfessionalisierung auf die gesellschaftliche Stellung der Frau in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts« (S. 22) zu untersuchen. Im Zentrum der Arbeit stehen drei Themenkomplexe: Erforscht werden – erstens – die Auswirkungen der Konfessionalisierung auf die Geschlechterbeziehungen sowie – zweitens – die Implikationen der neuen Lehre auf weibliche Lebenswelten, die des Klosters auf der einen und die der sich neu konstituierenden Pfarrfamilie auf der anderen Seite. Der dritte Schwerpunkt schließlich gilt den durch den Prozeß der Konfessionalisierung hervorgerufenen Veränderungen bei den Erwerbs- und Unterhaltungsmöglichkeiten der Frauen.

Was die Lektüre der Arbeit zu einem eher unerfreulichen Ereignis werden läßt, ist das gering ausgebildete, zu einer positivistischen Datenaggregation führende methodologische Bewußtsein der Autorin. Daß »die Auswertung der Materialien [i. e. der eingesehenen Quellen] im Sinne der quellenkritischen Methode« erfolgte (S. 26), sollte als Selbstverständlichkeit keiner Erwähnung bedürfen. Gravierender, da zu Fehlinterpretationen führend, sind die Verkürzungen der zugrundegelegten Forschungsmodelle: So werden, um nur einige Beispiele zu nennen, das Oestreichsche Modell der Sozialdisziplinierung